



# E-HEALTH- KARTENTERMINALS

Wichtiges und gefördertes Zubehör für die Nutzung  
der medizinischen Mehrwerte



## DIE TELEMATIKINFRASTRUKTUR (TI) HILFT HEILEN

Egal ob es um den hochsicheren TI-Konnektor, die E-Health-Kartenterminals oder den sicheren Internetzugang geht – die CGM verfügt sowohl über die entsprechenden Produkte als auch über CGM-zertifizierte Techniker, die die Installation in Ihrer Praxis professionell und zeitsparend vornehmen.

Mit den jetzt verfügbaren medizinischen Anwendungen der TI, Notfalldatenmanagement (NFDM) und elektronischer Medikationsplan (eMP), verlagert sich der Schwerpunkt der TI vom administrativen in den versorgenden Bereich und damit auch hinein in die Behandlungsräume.



## DATENSICHERHEIT

Die Anforderungen an die Datensicherheit in der TI sind extrem hoch. Die unterschiedlichen Identifikationskarten der Telematikinfrastruktur – der Praxisausweis (SMC-B), der elektronische Heilberufsausweis (eHBA) und die elektronische Gesundheitskarte (eGK) – sind, als dezentrale Elemente, wichtige Zugangsschlüssel zur TI. Über PIN-Eingaben können die Eigentümer dieser Karten unterschiedliche Funktionen bedienen. So kann beispielsweise ein Patient mit seiner PIN-Eingabe der Praxis gestatten, seinen elektronischen Medikationsplan einzulesen.

## WEITERE FÖRDERPAUSCHALEN FÜR E-HEALTH-KARTENTERMINALS

... für Ärzte, MVZs und Psychotherapeuten

Die KBV und der GKV-SV haben in ihrer Finanzierungsvereinbarung zusätzliche Förderpauschalen in Abhängigkeit der Fallzahlen<sup>1</sup> zur Beschaffung weiterer E-Health-Kartenterminals zu je € 595,- für die Sprechzimmer, z. B. für die notwendigen PIN-Eingaben durch den Arzt oder Patienten, vereinbart.

FÄLLE/SCHNEINE

ANZAHL GEFÖRDERTER E-HEALTH-KARTENTERMINALS

**BIS ZU 625**



**BIS ZU 1.250**



**BIS ZU 1.875**



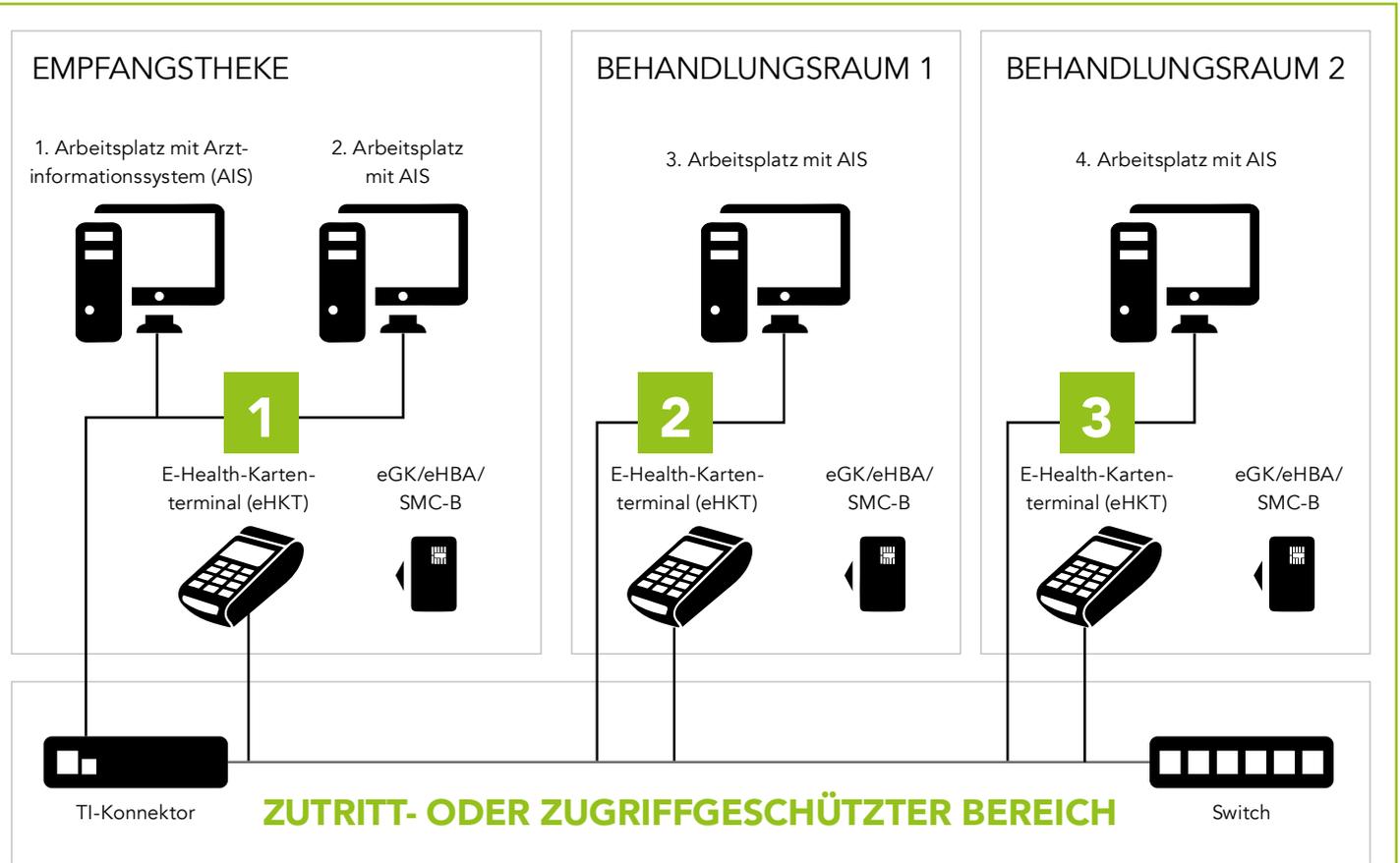
**Je weitere begonnene 625 Betriebsstättenfälle (Scheine) steht Ihnen eine weitere pauschale E-Health-Kartenterminal-Förderung zu.**

1) Maßgeblich ist die durchschnittliche Anzahl der Betriebsstättenfälle mit persönlichem Arzt-Patienten-Kontakt gemäß § 6 Absatz 1a der Quartale 3 und 4 des Jahres 2016 und der Quartale 1 und 2 des Jahres 2017.

... für Zahnärzte

Die KZBV und der GKV-SV haben in ihrer Grundsatzfinanzierungsvereinbarung (GFinV) eine zusätzliche Förderpauschale für ein weiteres E-Health-Kartenterminal in Abhängigkeit der Häufigkeit der Abrechnung bestimmter Gebührenordnungspositionen ausgehandelt. Diese Förderung wird Zahnarztpraxen, die die Voraussetzungen gemäß Anlage 11 §2 Finanzierung der Erstausrüstung Abs.2a erfüllen, pauschal erstattet.

## BEISPIELAUSSTATTUNG IN EINER ARZTPRAXIS



### 1. ANWENDUNGSFALL

- Einlesen der eGK
- Einlesen vorhandener Notfalldaten bei Patientenanmeldung o. Neuaufnahme
- Schreiben der Notfalldaten
- Einlesen des eMPs (Eingeben der eGK-Patienten-PIN)

### 2. ANWENDUNGSFALL

- Signatur des Notfalldatensatzes durch den Arzt (eHBA-PIN)
- Schreiben des eMPs (Eingeben eGK-Patienten-PIN)

### 3. ANWENDUNGSFALL

- Signatur eines eArztbriefes oder einer eAU bei Versand über KIM (eHBA-PIN)

## WANN SIND PIN-EINGABEN NOTWENDIG?

ANWENDUNG	eHBA (ARZT UND ZAHNARZT)	eGK (PATIENT; Default änderbar)
Nofalldaten (NFDM) lesen	Nein	Nein
<b>Nofalldaten (NFDM) schreiben</b>	<b>Ja</b>	Nein
Persönliche Erklärung (DPE)	Nein	Nein
eMedikationsplan lesen	Nein	<b>Ja</b>
eMedikationsplan schreiben	Nein	<b>Ja</b>